



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2006 Nr. 30](#)
Veröffentlichungsdatum: 26.10.2006
Seite: 564

I

Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und Barbeträge gemäß § 39 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 26.10.2006 - 316- 6.08.09.01 -

2160

Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und Barbeträge gemäß § 39 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe

RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration
vom 26.10.2006
- 316- 6.08.09.01 -

Mein RdErl. vom 10.10.2000 (SMBI. NRW. 2160) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

	materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Gesamtbetrag

für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	435,-- €	208,-- €	643,-- €
für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	499,-- €	208,-- €	707,-- €
für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	607,-- €	208,--€	815,-- €

2. Diese Änderung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

- [MBI. NRW. 2006 S. 564](#)